

Konsolidierungsnachweis KEF-RP für das Haushaltsjahr 2016 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages - Ortsgemeinde Beuren

Seite im Haus- halts- plan	lfd. Nr.	Haushalts- stelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushalts- ansatz 2016	geplanter Konsolidierungs- anteil 2016	Rechnungs- ergebnis 2016	tatsächlicher Konsolidierungs- anteil 2016
Zentrale Finanzleistungen								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		186.760		130.878	
darunter:								
			Steuern und ähnliche Abgaben		74.500	5.445	73.827	5.537
	1	601100	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 350%	8.500	634	7.747	581
	2	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 350%	66.000	4.811	66.080	4.956
				Hebesätze ab 2013 = 400 %				
	...							
	Summe			Erhöhung der Einzahlungen		5.445		
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		5.445		

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

4.828

Mindestilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

3.862

Es wird bestätigt, dass

1. die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
2. die Angaben dem vom Gemeinde-/Stadtrat festgestellten Jahresabschluss (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur ein "vorläufiger" Jahresabschluss vorlag, wird die Übereinstimmung der Angaben mit dem festgestellten Jahresabschluss unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Gemeinde-/Stadtrat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
3. der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
4. dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 "Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP").

Hermeskeil, 25.09.2017

Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil

Hülpes, Bürgermeister

